

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 51	S0459/19	24.10.2019
zum/zur		
F0254/19 Fraktion GRÜNE/future Stadträtin Linke		
Bezeichnung		
Einmalige Beihilfen und Zuschüsse für junge Menschen in Vollzeitpflege		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	12.11.2019	

Es liegt es in der kommunalen Handhabe, über das Ausmaß und die Fälle der Zuschüsse und Beihilfen für junge Menschen in Vollzeitpflege zu entscheiden. Die Fragen aus Ihrer Anfrage vom 14.10.2019 beantworte ich wie folgt:

1. Wie sind diese Beihilfen und Zuschüsse in Magdeburg geregelt?

Die Beihilfen und Zuschüsse für Pflegekinder sind durch die Beihilferichtlinie geregelt. Diese wurde zuletzt 2017 verändert. Dabei wurden sowohl die Leistungen angepasst, vorrangig aber Pflegeeltern von administrativen Nachweispflichten entlastet. Aus der Zusammenarbeit mit den Pflegeeltern wissen wir, dass ihnen vorrangig an einer Entlastung von Verwaltungsarbeit gelegen ist (vgl. DS0289/17).

2. Welche Anlässe werden mit wie viel Geld bezuschusst?

Eine vollständige Übersicht erhalten Sie durch die Beihilferichtlinie, die öffentlich ist (vgl. og. DS).

3. Wie werden diese Regelungen beworben und gegenüber den Betroffenen kommuniziert?

Die Beihilferichtlinie wurde nach dem Beschluss an alle Pflegeeltern verteilt. Bei neuen Pflegeeltern ist es ein selbstverständlicher Standard in der Vorbereitung, mit ihnen die rechtlichen Rahmenbedingungen und die dazugehörigen Verfahren zu kommunizieren. Darüber hinaus stehen die Fachkräfte des Pflegekinderdienstes und der Wirtschaftlichen Erziehungshilfe im Jugendamt jederzeit für Fragen zur Verfügung.

4. Wie viele Anträge wurden in den vergangenen Jahren eingereicht und wie viele davon wurden positiv beschieden?

Allein in diesem Jahr sind 145 Anträge auf Beihilfen positiv entschieden worden. Kein Antrag wurde abgelehnt, da die Pflegeeltern in der Regel durch die Beratung des Pflegekinderdienstes und der Wirtschaftlichen Erziehungshilfe gut orientiert sind, in welchen Situationen eine Beihilfe gewährt werden kann.